

Unterstützungsmassnahmen gemäss Covid-19-Gesetz des Bundes im Kulturbereich

Gesuchsformular (Version vom 17. August 2021)

Ausfallentschädigung für Kulturschaffende

1. Gesuchsteller*in

Name, Vorname	
Jahrgang	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon 1	
Telefon 2	
E-Mail-Adresse	
Website, sofern vorhanden	
Wohnsitz (PLZ, Ort)	

Bankverbindung (IBAN)	
Kontoinhaber/in	
AHV-Nummer	

2. Angabe zur beruflichen Tätigkeit

als Selbständigerwerbende*r erwerbstätig (als solche/r angemeldet bei der Ausgleichskasse seit mindestens 1. November 2020)	<input type="checkbox"/>
als Freischaffende*r erwerbstätig (nachweislich seit 2018 mindestens vier befristete Anstellungen bei insgesamt mindestens zwei verschiedenen Arbeitgebern aus dem Kulturbereich)	<input type="checkbox"/>
Kombination von beidem	<input type="checkbox"/>

3. Angaben zur kulturellen Tätigkeit

Kulturbereich, in dem der/die Kulturschaffende tätig ist (Mehrfachnennung möglich)

<input type="checkbox"/>	Darstellende Künste und Musik	<input type="checkbox"/>	Film
<input type="checkbox"/>	Design	<input type="checkbox"/>	Literatur
<input type="checkbox"/>	Visuelle / Bildende Kunst	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Museen	<input type="checkbox"/>	

Kurzbeschreibung der kulturellen Tätigkeit

4. Angaben zu anderen beantragten Massnahmen zur Deckung des Schadens

Haben Sie Nothilfe für Kulturschaffende bei Suisseculture Sociale beantragt?

Ja	<input type="checkbox"/>	Datum des Antrags			
		Entscheid liegt vor	Ja	<input type="checkbox"/>	Höhe der gewährten Entschädigung in CHF
			Nein	<input type="checkbox"/>	

Nein	<input type="checkbox"/>	Geplant?	Ja	<input type="checkbox"/>
			Nein	<input type="checkbox"/>

Haben Sie Corona-Erwerbsersatzentschädigung beantragt?

Ja	<input type="checkbox"/>	Datum des Antrags			
		Entscheid liegt vor	Ja	<input type="checkbox"/>	Höhe der gewährten Entschädigung in CHF
			Nein	<input type="checkbox"/>	

Nein	<input type="checkbox"/>	Geplant?	Ja	<input type="checkbox"/>
			Nein	<input type="checkbox"/>

Haben Sie Kurzarbeitsentschädigung für allfällige Angestellte beantragt?

Ja	<input type="checkbox"/>	Datum des Antrags			
		Entscheid liegt vor	Ja	<input type="checkbox"/>	Höhe der gewährten Entschädigung in CHF
			Nein	<input type="checkbox"/>	
Nein	<input type="checkbox"/>	Geplant?	Ja	<input type="checkbox"/>	
			Nein	<input type="checkbox"/>	

Haben Sie die Deckung des Schadens über Ihre Privatversicherung beantragt?

Ja	<input type="checkbox"/>	Datum des Antrags			
		Entscheid liegt vor	Ja	<input type="checkbox"/>	Höhe der gewährten Entschädigung in CHF
			Nein	<input type="checkbox"/>	
Nein	<input type="checkbox"/>	Geplant?	Ja	<input type="checkbox"/>	
			Nein	<input type="checkbox"/>	

Haben Sie weitere Entschädigungen beantragt (z.B. Arbeitslosenentschädigung)?

Ja	<input type="checkbox"/>	Datum des Antrags			
		Entscheid liegt vor	Ja	<input type="checkbox"/>	Höhe der gewährten Entschädigung in CHF
			Nein	<input type="checkbox"/>	
Nein	<input type="checkbox"/>	Geplant?	Ja	<input type="checkbox"/>	
			Nein	<input type="checkbox"/>	

5. Angaben zu betroffenen Veranstaltungen und Projekten oder zum betroffenen Betrieb

è Bitte Veranstaltungsreihen, Veranstaltungen und Projekte einzeln im Beiblatt aufführen.

Anzahl der Veranstaltungen	abgesagt	
	teilweise abgesagt	
	verschoben	
	in reduziertem Umfang durchgeführt	
	Total	

ODER

Art der betrieblichen Einschränkung	
Dauer der Einschränkung (Start- und voraussichtliches Enddatum)	

6. Angaben zur Ausfallentschädigung (Antrag)

Kurzbeschreibung der Schadensart bei Selbständigerwerbenden (Art der entgangenen Einnahmen und der nicht angefallenen Kosten)

Höhe des ungedeckten finanziellen Schadens insgesamt in CHF

Wie hoch ist der Anteil an Ihrem Jahreseinkommen, den Sie im Kultursektor erwirtschaftet haben (in Prozent)?

Falls der Schaden im Zusammenhang mit einem Engagement bei einem Kulturunternehmen entstanden ist:

Name des Kulturunternehmens 1	
Name des Kulturunternehmens 2	
Name des Kulturunternehmens 3	
Name des Kulturunternehmens 4	

Der/die Gesuchsteller*in bestätigt, dass das erwähnte Kulturunternehmen den beschriebenen Schaden nicht bezahlt hat.

Bemerkungen:

7. Einzureichende Dokumente

- Unterlagen zum Nachweis der hauptberuflichen Tätigkeit als Kulturschaffende*r (Definitive Steuerveranlagung, Liste von Anstellungen, Engagements, Ausstellungen) (*obligatorisch*)
- Wohnsitzbestätigung (Alter max. zwei Jahre) (*auf Anfrage*)
- bei Gesuchen, die im Auftrag eines/einer Kulturschaffenden eingereicht werden: Nachweis der Bevollmächtigung (*obligatorisch*)

Zusätzlich nur für Selbständigerwerbende

- Schadensberechnung. Die Schadensberechnung umfasst die entgangenen Einnahmen und die nicht angefallenen Kosten. (*obligatorisch*)
- bei Veranstaltungen oder Projekten: Veranstaltungs- oder Projektbudgets (*sofern vorhanden*)
- Jahresabschluss (Erfolgsrechnung) oder Zusammenstellung der Betriebsaufwände und -erträge der Jahre 2019 und 2018 sowie genehmigte Betriebsbudgets für die Jahre 2020 und 2021 (*obligatorisch*)
- Kopien allfälliger Anträge oder Entscheide über Nothilfe an Kulturschaffende von Suisseculture Sociale, Corona-Erwerbsersatzentschädigung, Kurzarbeitsentschädigung, Entschädigung durch Privatversicherung und / oder weitere beantragte Entschädigungen (*obligatorisch* bei Gesuchseingabe, wenn bereits Antrag gestellt oder Entscheid vorliegt; *obligatorisch* nachzuliefern, wenn Antrag noch nicht gestellt oder Entscheid pendent)
- Kopien von Belegen zum Nachweis des Schadens; wo nicht selbsterklärend, Rechnungen und Belege erläutern (*soweit möglich*)
- Kopien von Belegen zum Nachweis durchgeführter Veranstaltungen (*obligatorisch*)
- Beitragsabrechnung als Selbständigerwerbende*r mit AHV-Ausgleichskasse (*obligatorisch*)

Zusätzlich nur für Freischaffende:

- Nachweis des Status als Freischaffende*r: Nachweis von mindestens vier befristeten Anstellungen bei mindestens zwei verschiedenen Arbeitgebern im Kulturbereich seit 2018, z.B. mit Kopien der dazugehörigen Arbeitsverträge, Lohnausweise (*obligatorisch*)
- Schadensberechnung:
 - Liste der befristeten Anstellungen im aktuellen Schadenszeitraum (1. Mai – 31. August 2021) mit Angabe der Arbeitgeber, Start- und Enddatum der Anstellung sowie des jeweils erzielten Einkommens, inkl. Nachweis der entsprechenden Anstellungen (z.B. Kopien der dazugehörigen Arbeitsverträge, Lohnausweise); und
 - Liste der befristeten Anstellungen der Jahre 2018 und 2019 mit Angabe der Arbeitgeber, Start- und Enddatum der Anstellung sowie des jeweils erzielten Einkommens, inkl. Nachweis der entsprechenden Anstellungen (z.B. Kopien der Arbeitsverträge, Lohnausweise) (*obligatorisch*)
- Kopie allfälliger Antrag/Entscheid über Nothilfe an Kulturschaffende von Suisseculture Sociale und/oder Arbeitslosenentschädigung (*obligatorisch* bei Gesuchseingabe, wenn bereits Antrag gestellt oder Entscheid vorliegt; *obligatorisch* nachzuliefern, wenn Antrag noch nicht gestellt oder Entscheid pendent)

8. Zusicherung des/der Gesuchsteller*in: *(Bitte ankreuzen)*

- Der/die Gesuchsteller*in bestätigt, dass sein/ihr Schaden nicht durch eine Privatversicherung oder Sozialversicherungen (insbesondere Corona-Erwerbsersatzentschädigung der AHV-Ausgleichskasse gemäss Covid-19-Gesetz sowie Arbeitslosenentschädigung) gedeckt wird.
- Der/die Gesuchsteller*in verpflichtet sich, sämtliche Gesuche an Dritte für Entschädigung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) von sich aus offenzulegen und allfällige Entscheide der zuständigen kantonalen Stelle innert fünf Arbeitstagen unaufgefordert zuzustellen.
- Der/die Gesuchsteller*in ist verpflichtet, wesentliche Veränderungen (betroffene Veranstaltungen und Projekte und diesbezügliche Einschränkungen, anderweitige betriebliche Einschränkungen; Schadenshöhe; Entschädigungen durch Dritte) gegenüber der Eingabe der zuständigen kantonalen Stelle innert fünf Arbeitstagen unaufgefordert mitzuteilen.
- Dem/Der Gesuchsteller*in ist bekannt, dass er/sie bei einem Verstoss gegen die Auskunftspflicht und Offenlegungspflicht wegen Betrugs (Art. 146 Strafgesetzbuch), Urkundenfälschung (Art. 251 Strafgesetzbuch) etc. strafrechtlich und wegen Verletzung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionengesetz, Art. 37- 40) gemäss dessen Bestimmungen zur Verantwortung gezogen werden und mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft werden kann. Zudem wird mit Busse bis 100 000 Franken bestraft, wer vorsätzlich mit falschen Angaben eine Ausfallentschädigung nach Art. 11 Abs. 2 des Covid-19-Gesetzes und Art. 4-6 der Covid-19-Kulturverordnung erwirkt. Allenfalls zu Unrecht ausbezahlte Ausfallentschädigungen können zudem innert 30 Tagen nach Feststellung der unrechtmässigen Auszahlung durch den Kanton zurückgefordert werden.

Datenbearbeitung und Datenweitergabe

- Der/die Gesuchsteller*in ermächtigt die Kantone, untereinander alle Daten in Zusammenhang mit dem Vollzug des Covid-19-Gesetzes des Bundes auszutauschen.
- Der/die Gesuchsteller*in ermächtigt die Kantone, solche Daten auch mit Suisseculture Sociale, Privatversicherungen sowie den zuständigen Amtsstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden auszutauschen.
- Der/die Gesuchsteller*in ermächtigt die Kantone, bei den soeben genannten Stellen und Personen alle für den Vollzug des Covid-19-Gesetzes des Bundes erforderlichen Informationen einzuholen.
- Der/die Gesuchsteller*in entbindet die genannten Stellen und Personen zudem von den Geheimhaltungsvorschriften, insbesondere vom Kunden- und Amtsgeheimnis.
- Der/die Gesuchsteller*in bestätigt, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.
- Der/die Gesuchsteller*in bestätigt hiermit, alle vorgenannten Punkte gelesen und verstanden zu haben.

Ort, Datum	Für den/die Gesuchsteller*in:

Gesuche sind vollständig und fristgerecht mit der Post (Datumsstempel einer Poststelle, A-Post) beim Amt für Kultur und Sport einzureichen:

Amt für Kultur und Sport
 Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1
 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus